

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

der/ des

- | | |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildungsausschuss | am: _____ |
| <input type="checkbox"/> Finanzausschuss | am: _____ |
| <input type="checkbox"/> Bauausschuss | am: _____ |
| <input type="checkbox"/> Werksausschuss SEL | am: _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | am: <u>15.04.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | am: <u>25.04.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> 1. Lesung | am: _____ |
| <input type="checkbox"/> 2. Lesung | am: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/ Ortsbeirat | |

Fachbereich Ordnungswesen

Sachgebiet: Bildung und Soziales

Aktenzeichen: 51 13

Teilakte/Vorgang:

Vorlagen- Nr.: 2019/035

Datum: 05.04.2019

Beschlussgegenstand:

Errichtung einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung für Krippen- und Kitakinder im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota) beauftragt den Bürgermeister mit der Errichtung einer Einrichtung zur Kindertagesbetreuung für Krippen- und Kitakinder am Standort des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“.

Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig mehrheitlich zugestimmt abgelehnt zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: _____

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Die Bevölkerungszahl der Stadt Lübben (Spreewald) steigt weiter an. Diese Entwicklung wird voraussichtlich anhalten, da weiterhin Grundstücke veräußert werden und ein Zuzug aus anderen Regionen nach Lübben stattfindet.

Diese Entwicklungsaussichten finden ihre Verankerung im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Lübben und sind somit Planungsgrundsätze.

Bisher wurden die Vorgaben des Kitabedarfsplanes des Landkreis Dahme-Spreewald zu den vorzuhaltenden Kapazitäten insgesamt erfüllt. Doch es ist künftig mit einem steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung zu rechnen. In den vergangenen fünf Jahren war eine durchschnittliche Steigerung von 42-44 Kindern zu verzeichnen. Die vorhandenen Kapazitäten der Kinderbetreuungseinrichtungen der Kommune und der freien Träger sind nun vollständig ausgeschöpft. Es werden bis zum Jahr 2025 mindestens 225 neue Kitaplätze benötigt. Der Bedarf steigt jedoch ab dem Jahr 2019 laufend an, ohne die Kapazität zur Verfügung stellen zu können.

Daher besteht eine Handlungsnotwendigkeit zur Entscheidung von Maßnahmen zur Schaffung neuer Einrichtungen. Insbesondere auch durch den zeitlichen Vorlauf für entsprechende Bauvorhaben.

In der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2019 wurden Varianten zur Schaffung von Kitaplätzen in Lübben vorgestellt und diskutiert. Daraus ergeben sich folgende Umsetzungsvarianten:

1. Bau einer Einrichtung durch einen privaten Investor auf privatem Grundstück
2. Bau einer Einrichtung „Am Eichengrund“ durch einen freien Träger oder die LWG
3. Bau einer weiteren Einrichtung durch die Stadt Lübben (Spreewald) auf einem Grundstück an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zur Errichtung eines Bildungscampus bestehend aus Schule, Kita, Hort und Sportstätte

Bei Realisierung der drei Vorhaben ist mit einer Kapazitätserhöhung um ca. 260 Plätze zu rechnen. Bei Realisierung von weniger Vorhaben ist die Erhöhung entsprechend geringer.

Nach einigen Rückmeldungen von Stadtverordneten ergeben sich zwei Maßnahmen, für die Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen zu treffen sind. Für den Bau des privaten Investors wird eingeschätzt, dass hier eine Kapazität von 80 -110 Plätzen geschaffen werden kann. Der Zeitpunkt der Realisierung ist jedoch nicht bekannt. Der Bau durch einen privaten Investor liegen ausschließlich in seinem Einflussbereich. Eine politische Einflussnahme ist daher nicht möglich.

Mit dieser Vorlage soll das Vorgehen zur Errichtung einer weiteren Einrichtung an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße entschieden werden.

In der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung wurde der zunächst vorgeschlagene Standort in der Lessingstraße nicht befürwortet. Der weitere mögliche Standort im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ wurde daraufhin geprüft. Hier ist nach Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt grundsätzlich der Bau einer Kindertagesstätte zur Gebietsversorgung des Wohngebietes möglich. Insoweit sind die zu schaffenden Kapazitäten auf ca. 80 Plätze begrenzt. Es besteht die Möglichkeit in Verbindung mit der 1. Grundschule, dem Hort, der weiteren existierenden Kindertagesstätte im Dreilindenberg sowie der vorhandenen Sportanlagen einen Bildungscampus zu bilden.

Der Bau und die Betreuung soll im Rahmen des Bildungscampus durch die Stadt Lübben (Spreewald) erfolgen. Daraus ergeben sich auch weitere Gestaltungsmöglichkeiten zwischen Schule, Hort und Kita. So kann bei Bedarf dort auch eine Hortbetreuung stattfinden.

Bei dieser Möglichkeit ist insbesondere die einheitliche Konzeption und Steuerung eines solchen Campus durch den leistungsfähigen kommunalen Träger gewährleistet.

Daraus folgende Aufhebung der Haushaltssperre und weitere notwendige Entscheidungen werden den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 2019 Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 500.000,- € *Unter (Ansatz derzeit gesperrt)

Produkt: 11116 Finanzsachkonto: 789100 Untersachkonto: 4624.94087 zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: _____

Produkt: _____ Sachkonto: _____

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

gez. Streiber

gez. Kolan

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

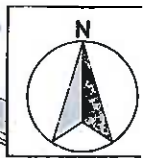
Anlage:

Anlage 1 – Lageplan mit Darstellung „Bildungscampus“

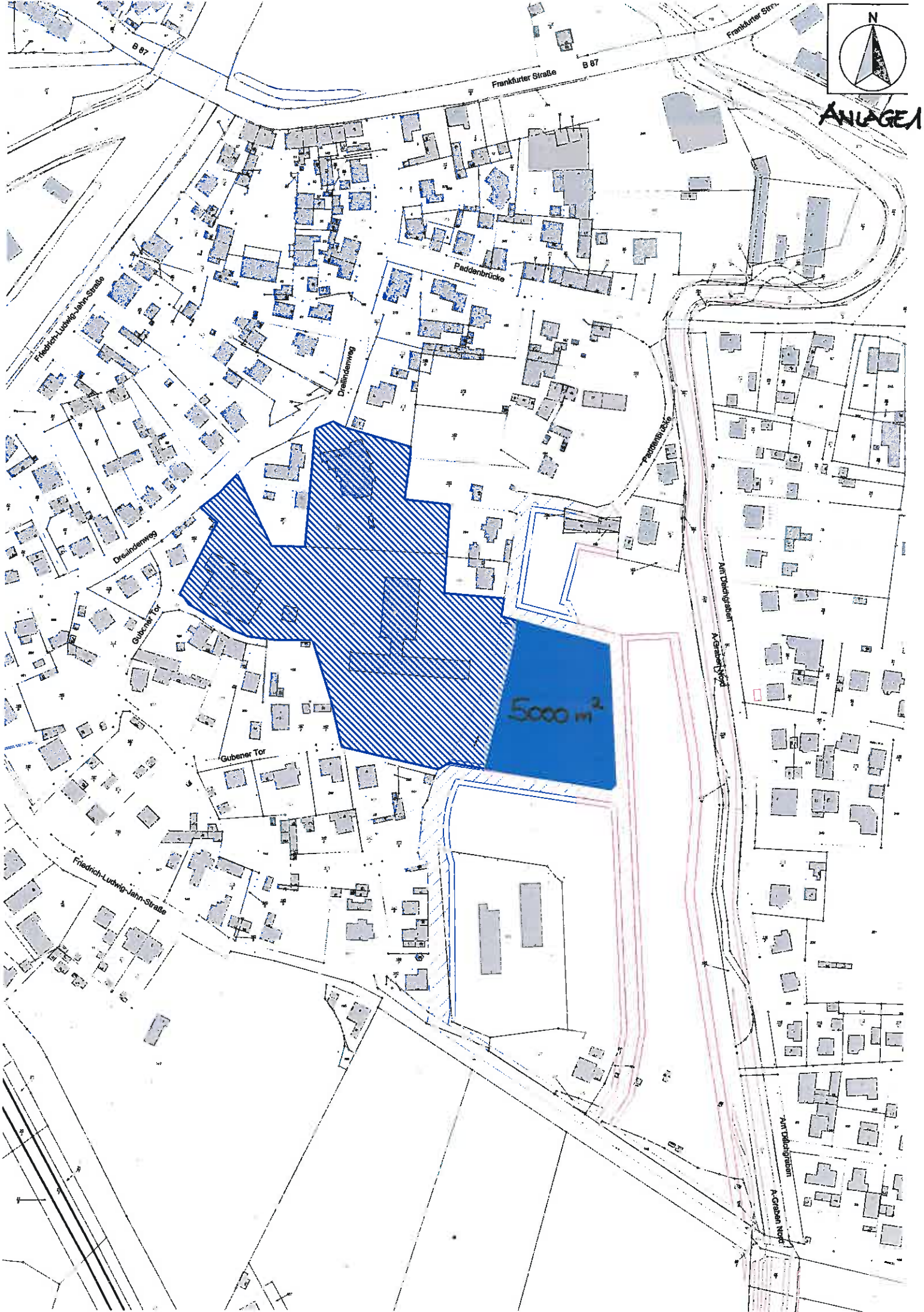
Anlage 2 – Einzugsbereich neue Kita

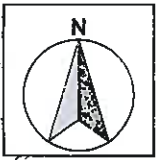
* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ bereits ausgezahlt
c) ./ bereits vertraglich gebunden
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung



ANLAGE





ANLAGE 2

